

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung Hallenbad Süd mit der Stadtwerke Tübingen GmbH |
| Bezug: | Vorlage 239c/2023; Vorlage 259/2021 |
| Anlagen: | Finanzierungsvereinbarung swt |

Beschlussantrag:

Der Finanzierungsvereinbarung für den Neubau des Hallenbads Süd zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Stadtwerke Tübingen GmbH wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm | | | | | | |
|---|--|-------------------|------------|---------|------------|--------------|
| Lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Bisher finanziert | Plan 2024 | VE 2024 | Plan 2025 | Gesamtkosten |
| 7.535000.0001.01 SWT, Erhöhung Eigenkapital | | EUR | | | | |
| 6 | Summe Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | -15.000.000 | -2.500.000 | 0 | -2.500.000 | -20.000.000 |
| 13 | Summe Auszahlungen | -15.000.000 | -2.500.000 | 0 | -2.500.000 | -20.000.000 |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit | -15.000.000 | -2.500.000 | 0 | -2.500.000 | -20.000.000 |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme | -15.000.000 | -2.500.000 | 0 | -2.500.000 | -20.000.000 |

Nach der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung sind für die Eigenkapitalerhöhung in den Jahren 2024 bis 2030 jeweils 5 Mio. Euro, somit insgesamt 35 Mio. Euro, in die städtischen Haushaltsplanungen aufzunehmen, soweit dies die Haushaltslage zulässt.

Nach aktuellem Stand der Haushaltsplanungen 2024 kann die Einlage der Stadt im Jahr 2024 nicht in vollem Umfang aus dem städtischen Haushalt geleistet werden. Derzeit sind 2,5 Mio. Euro für diesen Zweck im Haushalt 2024 auf dem PSP-Element 7.535000.0001.01 „SWT, Erhöhung Eigenkapital“ eingeplant. Die über die 2,5 Mio. Euro hinausgehende Erhöhung des Eigen- bzw. Stammkapitals kann nur aus thesaurierten Gewinnen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) erfolgen.

Nach Inbetriebnahme des neu gebauten Hallenbades Süd wird der Bäderverlust in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro von der swt übernommen. Höhere Verluste sollen von der Stadt übernommen und in die Haushalte der jeweiligen Jahre aufgenommen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.10.2023 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass mit der Geschäftsführung der swt ein Kompromiss zur Finanzierung des Neubaus des Hallenbades Süd gefunden wurde. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat zugesagt, die Finanzierungsvereinbarung Hallenbad Süd im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024 zur Entscheidung vorzulegen.

2. Sachstand

Die Stadt hat mit der Geschäftsführung der swt eine Vereinbarung zur Finanzierung des Neubaus des Hallenbades Süd ausgehandelt, die die Finanzkraft der swt durch weitere Eigenkapitalausstattungen und nachrangige Verlustübernahmeverpflichtungen nachhaltig stärkt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht im Wesentlichen folgendes vor:

In den Jahren 2024 bis 2030 soll das Eigenkapital der swt pro Jahr jeweils um mindestens 5 Mio. Euro, insgesamt somit um mindestens 35 Mio. Euro vorrangig durch Kapitaleinlagen der Stadt erhöht werden. Wenn der Stadt eine Einlage in der Höhe aufgrund der Haushaltslage nicht in vollem Umfang möglich ist, sollen dafür thesaurierte Gewinne der swt eingesetzt werden.

Die Stadt übernimmt zudem einen Verlustausgleich für die Sparte Bäder, soweit der Verlust 5 Mio. Euro im Jahr überschreitet. Die Kappungsgrenze wird entsprechend der Inflation angepasst. Sollten bei der swt nach den Ausgleichen der Stadt operative Verluste auflaufen, wird die Stadt auch diese ausgleichen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen stimmt der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zu.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen stimmt der Finanzierungsvereinbarung nicht zu, eine Finanzierungsvereinbarung kommt damit nicht zustande. Dies hätte aller Voraussicht nach zur Folge, dass das Hallenbad nicht oder zumindest nicht im geplanten Umfang gebaut werden kann.